

# Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument



Gefördert durch die Europäische Union im Rahmen des Programms „Criminal Justice“

## Konzept



# **Täter-Opfer-Ausgleich als opferstützendes Instrument – ein von der Europäischen Kommission gefördertes transnationales Forschungsprojekt**

Die außergerichtliche Schlichtung – Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Deutschland, Außergerichtlicher Tausgleich (ATA) in Österreich – wird mittlerweile als ein adäquates Verfahren in einer Vielzahl von Konflikten eingesetzt und ist von Justiz, Polizei und Sozialarbeit als ein Weg akzeptiert, der Konflikte nachhaltiger und befriedigender regeln kann als ein Gerichtsverfahren und der ein Aufeinander-Zugehen der Konfliktparteien ermöglicht. Obwohl der TOA bzw. ATA grundsätzlich ein Verfahren darstellt, das die Möglichkeit der aktiven Einbindung des Opfers bietet und bei dem das Opfer die Möglichkeit hat, direkte Forderungen zu stellen, die materieller oder immaterieller Natur sein können, wird er des Öfteren mit dem Vorwurf konfrontiert, dass bei einer außergerichtlichen Schlichtung die Resozialisierung der Täter im Vordergrund steht und die Interessen und Bedürfnisse der Opfer nicht genug oder nur zum Teil Berücksichtigung finden. Insbesondere in der Forschung gibt es eine Fokussierung auf die Täter – auf ihre Motive und Tathintergründe und auf die Effekte der (Straf-)Maßnahmen für ihre weitere Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Rückfälligkeit. Die Situation und Problematik der Opfer wird hingegen deutlich seltener in den Blick genommen. Die wenigen bislang vorhandenen Forschungen legen es allerdings nahe, dass auch die Opfer von außergerichtlicher Schlichtung profitieren.

Hier setzt das von dem Programm „Strafrecht“ der Europäischen Kommission geförderte Projekt „Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument“ an, das in Kooperation mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) in Österreich durchgeführt wird. Ziel des zweijährigen Forschungsprojektes ist es, den TOA bzw. ATA auf seine Wirkungen für die Opfer hin zu untersuchen und zu prüfen, welche Bedingungen positive Effekte für die Opfer befördern bzw. verhindern. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie im Falle von Gewalttaten Coping-Prozesse bei den Opfern durch die außergerichtlichen Schlichtung beeinflusst werden (können) und welche Faktoren bedeutsam sind, um positive Aufarbeitungsprozesse zu befördern, die eine langfristige Traumatisierung im Sinne einer tertiären Viktimisierung verhindern.

Es geht darum, fundierte Aussagen darüber zu treffen, welche Begleitung/Beratung für die Opfer nötig ist, damit sie im Rahmen des TOA/ATA die Gewalttat aufarbeiten können, und unter welchen Bedingungen das Instrument der außergerichtlichen Schlichtung so gestaltet werden kann, dass es den Opfern den größtmöglichen Nutzen bringt.

Im Rahmen des Projektes sollen in Deutschland ca. 25 Fälle, in Österreich ca. 15 Fälle untersucht werden, in denen ein TOA bzw. ATA durchgeführt wurde. Methodisch kommen dabei teilnehmende Beobachtung bei den Schlichtungsgesprächen, anschließende Interviews mit den Opfern, Interviews mit den Schlichtern, Interviews mit den Tätern (in ausgewählten Fällen) sowie nachgehende Interviews mit den Opfern (ca. 12 Monate nach dem TOA) zur Anwendung. Ergänzend sind retrospektive Interviews mit Opfern, die einen TOA durchlaufen haben, geplant.

Vorgesehen ist, sich auf Gewaltdelikte zu konzentrieren, weil die Gefahr der tertiären Viktimisierung hierbei hoch ist und diese Fälle deswegen eine hohe Relevanz für die Fragestellung haben. Da wir davon ausgehen, dass Viktimisierungsprozesse, aber auch Copingfähigkeiten in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedlich ausgeprägt sind, werden wir sowohl jugendliche als auch erwachsene Opfer befragen. Die Untersuchung wird außerdem die institutionellen Rahmenbedingungen der jeweiligen freien oder öffentlichen Träger des TOA berücksichtigen.

Auf Grundlage der Forschungsergebnisse werden die vorhandenen Standards für den TOA in Deutschland und für den ATA in Österreich im Sinne einer Opfer-Unterstützung überprüft und im Dialog mit Experten und Expertinnen aus der Praxis weiterentwickelt. Um den Praxistransfer der Ergebnisse flächendeckend zu festigen, wird ein Fortbildungskonzept für professionelle Schlichter/innen entwickelt und mit ihnen erprobt. Die Standards und das Fortbildungskonzept werden im Rahmen eines übergreifenden Praktikertreffens diskutiert und dann auf zwei Konferenzen in Deutschland und Österreich präsentiert.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt startete am 1. Juli 2011 und wird von einem überregionalen Expertenkreis begleitet, dem Vertreter/innen aus Praxis und Wissenschaft und aus den entsprechenden Bundesverbänden Deutschlands und Österreichs angehören.

Die Projektleitung erfolgt durch Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH – mit Sitz in Berlin. Partner in diesem Projekt ist das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), Wien.